

2	Satzung der Großen Kreisstadt Coswig Kostensatzung	2Kost Stand: 01.07.2024
Stadtrat	Kommunales Kostenverzeichnis	Seite 1 von 5

Anlage zu § 3 - Kommunales Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr in EUR*
1	Allgemeine Amtshandlungen		
	1	Allgemeine Amtshandlungen	
	1.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 je Akte oder Buch, mind. 10
	1.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35 bis 700
	2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	5 bis 500
	3	Fristverlängerung	
	3.1	Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, erforderlich machen würde	10 % bis 25 % der für die Genehmigung, vorgesehenen Gebühr mind. 10
	3.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10 bis 40
	4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5 bis 250
	5	Begläubigungen	
	5.1	Begläubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10
	5.2	Begläubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 je Beglaubigung
		Anmerkung: Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 5.1 und 5.2. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden	

	5.3	In nicht von den Tarifstellen 5.1 und 5.2 erfassten Fällen A n m e r k u n g : Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite, mind. jedoch 10	0,75 je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mind. 10, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10 ist
	6	Erteilung einer Bescheinigung	10 bis 170
	7	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	20 bis 500
	8	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	20 bis 500
	9	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	20 bis 500
2	Schreibauslagen		
	1	Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien – hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden sowie Zweitschriften	14 je angefangene Arbeitsviertelstunde
	2	Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen, die durch Ablichtungen – Fotokopien bzw. Scan – hergestellt wurden	
	2.1	Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; schwarz/weiß)	0,90
	2.2	Papierkopie bis DIN A4 (beidseitig; schwarz/weiß)	1,35
	2.3	Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; schwarz/weiß)	1,80
	2.4	Papierkopie bis DIN A3 (beidseitig; schwarz/weiß)	2,70
	2.5	Zuschlag für Farbkopien / Spezialpapier / nicht planliegend bis DIN A4	0,45
	2.6	Zuschlag für Farbkopien / Spezialpapier / nicht planliegend bis DIN A3	0,90
	2.7	Scan DIN A5 bis DIN A3	0,90
	2.8	E-Mail Versand	1,15
		A n m e r k u n g : Werden gleichzeitig mehrere gleiche Fotokopien oder Scans angefertigt, kann für die zweite und jede weitere Fotokopie oder jeden weiteren Scan die zu erhebende Gebühr nach den Tarifstellen 2.1 bis 2.7 bis auf die Hälfte ermäßigt werden.	
	3	Digitale Reproduktionen	
	3.1	Digitale Reproduktion inkl. portablen Datenträger oder Digitale Reproduktion über Cloud	12,20

3	Besondere Amtshandlungen		
1	Fundsachen (Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)		
1.1	Fundsachen bis zu einem Wert von 500 EUR	6	
1.2	Fundsachen über einem Wert von 500 EUR	6, zuzüglich 1 % des Mehrwertes der Fundsache	
1.3	bei Tieren	2 % des Wertes, mind. jedoch die Unterbringungskosten	
1.4	Bescheinigungen des Fundbüros	6	
2	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Flaggen gemäß § 6 Abs. 2 SächsGemO	20 bis 750	
3	Widerspruchentscheidungen nach § 73 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 VwGO, § 11 SächsVwKG	10 bis 5.000	
4	Finanzverwaltung		
1	Mitteilung von Versteuerungsgrundlagen		
1.1	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	5 bis 15	
1.2	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	5 bis 15	
2	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	9	
3	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10 bis 30	
4	Negativattest - gesetzliche Vorkaufsrechte der Kommune	30 bis 60	
5	Soziales und Wohnen		
1	Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen	5 Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII sind von der Zahlung der Gebühren befreit.	
6	Straßenwesen - Tiefbau		
1	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum bis zu einer Grabenlänge von max. 10 m und 2 Baugruben (Kleine Baumaßnahme)	50 bis 125	

	2	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von > 10 m bis 50 m einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Mittlere Baumaßnahme)	125 bis 500
	3	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von > 50 m einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Große Baumaßnahme)	500 bis 1.000
	4	Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang	250 bis 400
	5	Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Abnahmen, Auszüge, Prüfungen, technische Arbeiten für Büro- und Außenarbeiten	10 bis 50.000
	6	Verwaltungsaufwand gemäß TKG §§ 68 und 142 Abs. 6	50 bis 1.000
7	Stadtentwicklung		
	1	Planungsrechtliche Stellungnahme	35 bis 250
	2	Zuteilung einer Hausnummer	20 bis 40
8	Informatik		
	1	Auszüge aus der Stadtgrundkarte auf Papier (Häusergrundrisse, Straßenbegrenzungen, Böschungen, Hecken, Zäune und Mauern – Vektordaten in hoher Lagegenauigkeit (< 50 cm) als Farb-Plot im gewünschten Maßstab)	
	1.1	Plot A4	5
	1.2	Plot A3	10
	1.3	Plot A2	15
	1.4	Plot A1	20
	1.5	Plot A0	25
	2	Luftbild-Orthofotos auf Papier für das gesamte Stadtgebiet als Ergebnis des aktuellen Bildfluges. Maßstabsabhängige Bodenauflösung von bis zu 10 cm. Ausdruck auf Fotopapier im gewünschten Maßstab.	
	2.1	Plot A4	10
	2.2	Plot A3	15
	2.3	Plot A2	30
	2.4	Plot A1	50

	3	Luftbild-Orthofotos auf digitalem Datenträger : Kacheln mit jeweils 500 m x 500 m Kantenlänge und einer Bodenauflösung von 20 cm. Abgabe der Daten (ca. 25 MB je Kachel) auf digitalem Datenträger	
	3.1	Je Datenträger	5
	3.2	Je Kachel (der jeweils aktuellen Befliegung)	2
	3.3	Je Kachel (Befliegung vorheriger Jahre)	1

* Die Gebühr berechnet sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit die Amtshandlung nach UStG der Umsatzsteuer unterliegt.